



Wetteraukreis

Information Schülerbeförderung

Sofern Sie bzw. Ihr Kind keinen Anspruch auf Schülerbeförderung nach Maßgabe der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH haben, können Sie sich an folgende Stellen unserer Kreisverwaltung wenden, um einen etwaigen Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten prüfen zu lassen:

Für Eltern mit Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Asylbewerber-Gesetz für

- Fahrtkosten zur Schule ab der 11. Klasse oder ab der Oberstufe
- Fahrtkosten zur Berufsschule, sofern keine Ausbildungsvergütung gewährt wird

**Fachdienst Soziale Hilfen, Fachstelle Besondere Soziale Leistungen,
Straßheimer Straße 1, 61169 Friedberg, Telefon: 06031 83 3441**

- Fahrtkosten zur Schule bei seelisch behinderten Kindern/Jugendlichen mit Anspruch auf Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)
- Fahrtkosten zur Schule bei körperlich und/oder geistig behinderten Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe § 99 SGB i.V.m. § 112 SGB IX (Leistung zur Teilhabe und Bildung)

**Fachdienst Beratung und Förderung, Fachstelle EGH – Leistung, Europaplatz,
61169 Friedberg, Telefon: 06031 83 3631**

Fahrtkosten für Ihr Kind zur Schule aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II durch das Jobcenter

**Jobcenter Wetterau in Friedberg, Schulze-Delitzsch-Straße 1, 61169 Friedberg,
Telefon: 06031 68490 oder**

**Jobcenter Wetterau in Büdingen, Gymnasiumstraße 2, 63654 Büdingen,
Telefon: 06042 9570**